Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch

Abg. Martin Hagen

Abg. Petra Guttenberger

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher

Abg. Andreas Winhart

Abg. Kerstin Celina

Abg. Markus Bayerbach

Abg. Bernhard Seidenath

Abg. Alexander Hold

Abg. Toni Schuberl

Abg. Horst Arnold

Abg. Raimund Swoboda

Staatsminister Georg Eisenreich

Abg. Ralf Stadler

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Ich rufe den nächsten Dringlichkeitsantrag auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Matthias Fischbach, Julika Sandt u. a. und Fraktion (FDP)

Kontrollierte Freigabe von Cannabis (Drs. 18/2594)

Ich eröffne die Aussprache und darf dem Kollegen Martin Hagen als erstem Redner das Wort geben.

Martin Hagen (FDP): Meine sehr geehrten Damen und Herren, Herr Präsident! Heute ist der Internationale Tag gegen Drogenmissbrauch. Anfang dieser Woche haben wir die neuen Zahlen der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung erhalten, aus denen hervorgeht, dass insbesondere der Konsum von Cannabis in den vergangenen zehn Jahren massiv angestiegen ist: von 11 % auf 22 % bei den 18- bis 25-Jährigen, von 4 % auf 8 % bei den 12- bis 17-Jährigen. Letzteres ist besonders besorgniserregend, weil Cannabis, das generell ein Sucht- und Gefahrenpotenzial hat, das nicht höher liegt als das der legalen Drogen Alkohol und Tabak, doch gerade beim Konsum durch Jugendliche nicht zu unterschätzende Risiken birgt und deshalb auch nicht in die Hände von Jugendlichen gehört.

Wir dürfen konstatieren – das können wir aus diesen Zahlen herauslesen, meine Damen und Herren –, dass Ihre Verbotspolitik, dass die Prohibition gescheitert ist.

(Beifall bei der FDP und den GRÜNEN)

Sie hat ihr Ziel verfehlt, die Menschen vom Konsum dieser Droge abzuhalten. Sie hat nur eines getan: Sie hat einen Schwarzmarkt gefördert, auf dem es keinen Jugendund keinen Verbraucherschutz gibt, auf dem verunreinigte Ware feilgeboten und an Minderjährige abgegeben wird, der auch einen Einstieg in den Konsum härterer Drogen bietet.

Wie es besser geht, zeigen international immer mehr Beispiele wie die USA oder jüngst auch Kanada. In diesen Ländern wird ein legaler und regulierter Handel eröffnet. Wir sind davon überzeugt, dass dieser regulierte Handel allemal besser ist als der Schwarzmarkt, den wir aktuell in Deutschland haben.

(Beifall bei der FDP und den GRÜNEN)

Diesen regulierten Handel wollen wir auch in Deutschland ermöglichen – das sieht unser Antrag vor –, indem wir die Abgabe von Cannabis in lizenzierten Geschäften an Volljährige und mit kontrollierter Produktqualität, beispielsweise auch mit der Angabe des jeweiligen THC-Gehaltes, ermöglichen. Ein solcher lizenzierter Handel, eine solche Legalisierung von Cannabis hätte viele Vorteile. Sie würde vor allem auch zu einer Entlastung von Polizei und Justiz beitragen. Polizei und Justiz müssen bundesweit jährlich 145.000 Cannabis-Delikte verfolgen. Meine Damen und Herren, ich bin davon überzeugt, dass unsere Polizei und unsere Justiz Besseres zu tun hätten.

Ich bin vor allem aber auch davon überzeugt, dass Menschen, die Drogen konsumieren, die einen problematischen Konsum von Drogen aufweisen, keine Strafverfolgung, sondern unsere Hilfe brauchen, dass sie Therapieangebote brauchen. Auch da würde unser Antrag helfen, meine Damen und Herren; denn eine Legalisierung von Cannabis würde enorme Steuereinnahmen generieren. Wir reden hier von mehreren Milliarden Euro pro Jahr bezogen auf den Bund. Ein Teil dieser Steuereinnahmen wäre gut investiert in Präventionsprogramme, in Suchthilfeprogramme, in Beratung und Therapie.

Kurzum, meine Damen und Herren: Wir sollten den Weg der Prohibition verlassen. Sie hat in den USA in den 1920er-Jahren beim Alkohol nichts gebracht, außer, das organisierte Verbrechen groß zu machen. Genauso ist es bei uns mit dem Cannabis.Ermöglichen wir einen regulierten legalen Handel. Tun wir etwas für den Konsumenten; tun wir aber auch etwas für die gesamte Gesellschaft. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der FDP sowie Abgeordneten der GRÜNEN)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Nächste Rednerin ist Frau Abgeordnete Guttenberger, CSU-Fraktion.

Petra Guttenberger (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die FDP will den Handel mit Cannabis legalisieren, also das Betäubungsmittelgesetz in diesem Bereich abschaffen, und verlangt einen Verkauf an Volljährige bei kontrollierter Qualität unter Angabe des THC-Gehalts.

(Beifall des Abgeordneten Martin Hagen (FDP))

Sie vermittelt damit den Eindruck, bei Cannabis handle es sich um ein Produkt wie jedes andere. Cannabis ist aber keine harmlose Substanz, sondern ein illegales Suchtmittel. Oberstes Ziel der bayerischen Drogen- und Suchtpolitik war seit jeher, eine dauerhafte Abstinenz von Drogen zu erreichen, um so ein selbstbestimmtes, verantwortungsvolles Leben des Einzelnen ohne Nutzung illegaler Suchtmittel sicherzustellen.

(Martin Hagen (FDP): Das klappt ja super!)

Dies beruht auf den Grundsätzen Prävention, Repression im Bereich der illegalen Suchtmittel, Hilfe, Beratung, Therapie sowie natürlich Nachsorge für Betroffene. Dieses bewährte Konzept stellt aus unserer Sicht eine effiziente Handlungsgrundlage dar, insbesondere auch die Repression im Bereich der illegalen Suchtmittel.

Die CSU ist deshalb ein erklärter Gegner aller Bestrebungen – ich sage: aller Bestrebungen –, die Strafvorschriften für Betäubungsmittelkriminalität aufzuweichen. Wir sind der festen Überzeugung, dass alle, aber auch wirklich alle strafrechtlichen Möglichkeiten genutzt werden müssen, um die Verfügbarkeit illegaler Drogen und den Drogenhandel zu bekämpfen, statt diese durch Anreize zu fördern. Dies gilt ganz klar auch für Cannabis, weil es eben, wie gesagt, keine harmlose Substanz ist. Es geht nicht um Verunreinigung. Jeder weiß, dass der THC-Gehalt, also der Gehalt der Substanz, die letztendlich den Rausch verursacht, heute wesentlich höher ist, als es früher

der Fall war. Sowohl deutsche als auch europäische Expertengutachten kommen zu dem Ergebnis, dass der Konsum von Cannabis wesentliche irreversible gesundheitliche und soziale Risiken birgt. Es ist eben gerade keine Substanz wie jede andere. So kann es zu körperlichen Erkrankungen wie zum Beispiel zu bronchialen und Herz-Kreislauf-Erkrankungen, aber vor allem auch zu massiven psychischen Störungen bis hin zur Psychose kommen.

(Andreas Winhart (AfD): Rauchen ist auch gesundheitsschädlich!)

Außerdem kann der Konsum soziale Folgen nach sich ziehen, wie beispielsweise Schulversagen, Ausbildungsabbruch usw. Weiter besteht auch ein erhöhtes Suchtpotenzial darin, dass man sich sozusagen frühzeitig an den Genuss eines Rauschmittels gewöhnt und dann später zu stärkeren Rauschmitteln greift.

(Zuruf der Abgeordneten Kerstin Celina (GRÜNE))

Diese Rolle als Einstiegsdroge darf nicht aus dem Auge verloren werden. Das Risiko, eine cannabisindizierte Psychose zu entwickeln, darf auch nicht verharmlost werden, indem man sagt, dass man etwas für die Gesellschaft tun würde und Ähnliches. Wir sprechen hier von einer Droge, die massive Suchtgefahren in sich birgt.

Wir glauben, dass es nicht Aufgabe des Staates ist, mit Steuermitteln einen Handel aufzubauen. – Nein, wir sind der festen Überzeugung, dass es unsere Aufgabe ist, Menschen vor einem Einstieg in die Welt der Drogen zu schützen. Eine Entkriminalisierung wäre dazu genau der absolut falsche, aber auch wirklich der absolut falsche Weg.

Angesichts dieser gerade aufgezeigten schwerwiegenden Folgen von regelmäßigem Cannabiskonsum das Argument der Entlastung von Justiz und Polizei anzuführen, halte ich – vorsichtig ausgedrückt – für abwegig. Wenn wir das Argument, es gibt zwar ein Verbot, aber es gibt Cannabiskonsum, weiterspinnen, heißt dies in Konsequenz auch: Es gibt das Verbrechen X; es ist verboten, das zu tun; aber weil sich keiner

daran hält, geben wir das einfach auf; das entlastet Polizei und Justiz. Damit stellen Sie nicht nur eine absurde Forderung auf, sondern Sie stellen auch den Rechtsstaat an sich infrage. Da gehen wir nicht mit. Das sage ich ganz klar.

(Beifall bei der CSU)

Wir wollen also ein klares Verbot, die klare Festlegung wie bisher, dass wir für Einstiegsdrogen keine Programme oder auf geprüften THC-Werten basierende legale Modelle entwickeln und damit Anreize schaffen.

(Zurufe von der FDP und den GRÜNEN)

 Jetzt habe ich das Wort; glauben Sie mir das. So steht es dort auf der Tafel. Das können Sie lesen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Bestimmt kommt heute wieder der Einwand: Alkohol ist aber auch nicht verboten. – Nicht von Ihnen, Herr Hagen, sondern von anderer Seite. Dazu muss ich sagen: Zum einen hat Cannabis ein ganz anderes und sehr viel längeres Wirkprofil; zum anderen kann ich schon deshalb keinen Vergleich ziehen; weil in der Regel jemand Alkohol nicht deshalb trinkt, um sich zu berauschen.

(Martin Hagen (FDP): Nein! – Lachen bei den GRÜNEN)

Das ist eher ein Betriebsunfall. Bei Cannabis ist das aber wohl die klare Regel. Warum rauche ich Cannabis? – Um mich zu berauschen.

Wir sehen also keinen, aber auch wirklich keinen Grund, diesem FDP-Antrag zuzustimmen, da wir der Ansicht sind, dass er in die völlig falsche Richtung geht, statt aus der Problemsituation, dass es auch bei Minderjährigen Cannabiskonsum gibt, die richtigen Konsequenzen zu ziehen. Wir sind der Ansicht, dass wir einen anderen Weg gehen müssen.

Ich formuliere es noch anders. Sie sagen, wir trocknen den Schwarzmarkt aus. Auch nach Ihrer Vorstellung würde Cannabis an Minderjährige nicht verkauft. Für diese würden Sie sozusagen nach wie vor den Schwarzmarkt hinnehmen, während Sie für Erwachsene Anreize schaffen. – Nein, das ist nicht Rechtspolitik, wie wir sie uns vorstellen.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Frau Guttenberger. Bitte bleiben Sie noch am Mikrofon. – Es gibt zwei Interventionen. Die erste ist vom Fraktionsvorsitzenden der FDP, von Herrn Martin Hagen. Bitte sehr.

Martin Hagen (FDP): Frau Kollegin, Sie haben gesagt, Alkohol trinke man nicht, um sich zu berauschen. Ich war vor einigen Jahren einmal bei einem politischen Aschermittwoch der CSU.

(Beifall bei der FDP und den GRÜNEN)

Ich habe einen Eindruck davon bekommen. – Nun aber zurück zum Ernst. Frau Kollegin, Sie haben gesagt, Cannabis sei keine harmlose Substanz. Damit haben Sie recht. Sie kennen aber auch sicherlich die Zahlen. Sie wissen, dass wir in Deutschland im Jahr 75.000 Todesopfer aufgrund der Folgen des Alkoholkonsums haben, dass wir über 100.000 Opfer aufgrund des Konsums von Tabak haben. Sie wissen sicherlich auch, dass in Deutschland im Jahr kein Mensch am Konsum von Cannabis stirbt. So viel zum Gefahrenpotenzial.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Sie haben gesagt, das Ziel der bayerischen oder der CSU-Drogenpolitik sei die Abstinenz. Sehr geehrte Frau Kollegin, wenn ich mit meiner Politik ein Ziel verfolge und jedes Jahr feststelle, dass ich mit dieser Politik dieses Ziel nicht erreiche, dass der Konsum nicht abnimmt, sondern ganz im Gegenteil zunimmt, dann muss ich mir doch

vielleicht einmal Gedanken darüber machen, ob diese Politik die richtige ist. Wir plädieren für einen Kurswechsel.

(Beifall bei der FDP sowie Abgeordneten der GRÜNEN)

Petra Guttenberger (CSU): Wenn ich im Logik-Modell von Ihnen bleibe, lieber geschätzter Kollege Hagen, muss ich in der Konsequenz sagen, dass keiner an Cannabis gestorben ist, weil wir diese Substanz verboten haben und weil es kein legales Suchtmittel ist.

(Lachen bei den GRÜNEN)

Ich glaube, damit habe ich alles gesagt, was man zu dieser Argumentation sagen muss. Die Konsequenz wäre zu sagen, wir bekämpfen zwar Mord, aber Mord gibt es trotzdem; deshalb machen wir es jetzt eben völlig anders. Das halte ich nicht für den richtigen Weg. Unser Verständnis von Rechtsstaat ist ein anderes. Es gibt eine Repressions-, aber auch eine Präventionsfunktion. Wegen der Präventionsfunktion sind wir gegen eine Legalisierung von Cannabis. Der Rechtsstaat muss nämlich immer beide Seiten betrachten.

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Die nächste Zwischenbemerkung ist vom Herrn Abgeordneten Winhart von der AfD-Fraktion. – Bitte.

Andreas Winhart (AfD): Werte Kollegin Guttenberger, Sie hatten vorhin erwähnt, dass der THC-Gehalt früher deutlich höher war und die Rauschmittel heutzutage etwas gestreckt seien.

Petra Guttenberger (CSU): Die sind nicht gestreckt!

Andreas Winhart (AfD): Ich wollte jetzt fragen: Haben Sie hier eine Studie, war das Selbsterkenntnis, oder worauf beruht das Ganze?

Petra Guttenberger (CSU): Herr Kollege, dazu gibt es Studien, die Sie sogar im Internet abfragen können. Der THC-Gehalt ist bei den heutigen Pflanzen höher.

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Danke, Frau Guttenberger. – Nächste Rednerin ist Frau Kollegin Kerstin Celina von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Kerstin Celina (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kollegen und Kolleginnen! Frau Guttenberger, ich komme mir gerade wie in einem schlechten Film der Zwanzigerjahre vor.

(Zurufe von der CSU: Oje!)

So altbacken und überholt ist Ihre Argumentation. Ich habe es nicht geschafft, die Gegenargumente in eine Zwischenbemerkung zu pressen, so entsetzt war ich nach dem, was Sie hier gesagt haben.

(Beifall bei den GRÜNEN und der FDP)

Sehr geehrte Kollegen von der FDP, wir sind uns mit Ihnen darüber einig, dass es die schlechteste aller Lösungen ist, Cannabis und Cannabis-Konsumenten ohne Jugendschutz und ohne Kontrolle darüber, was eigentlich gehandelt wird und was genau in dem Stoff drin ist, auf den Schwarzmarkt zu drängen, die Konsumenten zu ächten und zu kriminalisieren. Diese Lösung wird in Bayern praktiziert, indem Leute wie Sie von der CSU eine solche Politik vertreten.

Die bessere Lösung, politisch mit Cannabis umzugehen, ist ganz klar: Entkriminalisierung und Legalisierung, und zwar mit Jugendschutz, mit Kontrolle über Inhaltsstoffe und THC-Wert, mit Prävention, mit Aufklärung, mit offenen Gesprächen. Entkriminalisieren und Legalisieren heißt nicht Verharmlosen. Da sind wir uns einig. Aber das haben die Kolleginnen und Kollegen von der CSU bis heute noch nicht verstanden.

(Beifall bei den GRÜNEN und der FDP)

Frau Guttenberger, mindestens jeder fünfte Erwachsene zwischen 18 und 25 Jahren hat im vergangenen Jahr nach eigenen Angaben Cannabis konsumiert. Das heißt, in dieser Altersgruppe ist der Anteil der jungen Erwachsenen, die Cannabis konsumie-

ren, fast genauso hoch wie der Anteil der Frauen unter den Abgeordneten des Bayerischen Landtags.

Stellen Sie sich mal vor, dass in diesem Plenarsaal auf jedem Stuhl jemand aus der Altersgruppe der 18- bis 25-Jährigen sitzt und überall da, wo unsere weiblichen Abgeordneten sitzen, jemand sitzt, der offen zugibt, im vergangenen Jahr Cannabis geraucht zu haben. Wenn Sie sich dieses Bild vor Augen halten, müssen Sie doch endlich mal zugeben, dass Sie mit Ihrer Drogenpolitik komplett gescheitert sind.

Sie können doch nicht ernsthaft weiter daran festhalten wollen, dass ein Fünftel der jungen Erwachsenen von Ihnen in die kriminelle Ecke und in die Schmuddelecke der Gesellschaft geschoben wird. Sie können doch angesichts der Zahlen nicht mehr ernsthaft daran glauben, dass Ihre jahrzehntelange Blockadepolitik in Bezug auf Cannabis die Menschen davon abhält, Cannabis zu konsumieren, wenn sie das tun wollen.

(Beifall bei den GRÜNEN und der FDP)

Sie haben es mit Ihrer rigiden Verbotspolitik seit Jahrzehnten nicht geschafft, den Drogenkonsum merklich zu beeinflussen. Sie sind hier schlicht und einfach gescheitert und geben es nur noch nicht zu. Sie blockieren mit Ihrer grundsätzlichen Verdammung des Cannabiskonsums seit Jahren vernünftigere Lösungen. Wir GRÜNE haben im Bundestag vor eineinhalb Jahren ein Cannabiskontrollgesetz eingebracht. Die FDP und die Linken haben ähnliche Gesetzentwürfe eingebracht, analog zu den Regelungen in vielen anderen Staaten der Welt.

Kein einziges Land, das in den letzten zehn oder zwanzig Jahren von Repression und Kampf hin zu einer liberaleren Drogenpolitik umgesteuert hat, ist auch nur ansatzweise in den kriminellen Sumpf abgerutscht oder merklich unsicherer geworden. Im Gegenteil: Hier in München hat mir erst vor wenigen Wochen eine junge Frau gesagt, ihr wären friedliche Cannabisraucher auf der Straße viel sympathischer als aggressive Besoffene, die sich nicht im Griff hätten.

Protokollauszug 22. Plenum, 26.06.2019

Bayerischer Landtag – 18. Wahlperiode

10

Auch in Ihrer Nachbarschaft und unter Ihren Parteifreunden, in Ihren Bekanntenkreisen und Ihren Familien gibt es garantiert Menschen, die gelegentlich Cannabis konsumieren oder in bestimmten Lebensphasen konsumiert haben. Das anzuerkennen und

offen darüber zu reden, wo die echten Gefahren liegen, und diese Menschen in ihrer

Selbstbestimmung anzunehmen – das erwarte ich von konstruktiver Politik.

(Beifall bei den GRÜNEN und der FDP)

Sie können doch nicht dauerhaft mehr als 20 % der jungen Leute in den Schwarz-

markt abschieben und zu Schmuddelkindern der Gesellschaft erklären, ihnen jegli-

chen Schutz verweigern und bei tatsächlich auftretenden Problemen, zum Beispiel mit

Psychosen nach unsauberem Stoff oder bei zu hohem THC-Gehalt, weil man einfach

nicht weiß, was drin ist, sagen: Selber schuld! Wir haben es dir ja verboten und ge-

sagt, du sollst es nicht tun!

Sie haben im Bundestag erst vor wenigen Wochen Gesetzesentwürfe und Anträge der

Oppositionsfraktionen auf Entkriminalisierung zum x-ten Mal abgelehnt. Die Gefahren

des Drogenkonsums liegen doch nicht mehr beim gelegentlichen Konsum von Canna-

bis, sondern bei anderen Drogen. Sie tun so, als gäbe es zwischen Cannabis und an-

deren Drogen keine Unterschiede. Sie stärken den Schwarzmarkt und die Position der

Drogenhändler. Sie behandeln Erwachsene wie unmündige Kinder. Sie verbieten, an-

statt zu reden. Sie tragen dazu bei, die Lebensentwürfe junger bayerischer Menschen

durch Vorstrafen kaputt zu machen, indem Sie sie härter bestrafen als anderswo. Sie

binden Unmengen Kapazitäten bei Polizei und Justiz, die wirklich Besseres zu tun

haben --

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Frau Celina, gestatten Sie eine Zwi-

schenfrage von Frau Kollegin Guttenberger?

Kerstin Celina (GRÜNE): Nein, ich bin gleich fertig.

(Petra Guttenberger (CSU): Schade, sehr schade!)

Sie binden Unmengen an Kapazitäten bei Polizei und Justiz, die wirklich Besseres zu tun haben, als junge Menschen zu kriminalisieren. Kommen Sie endlich in der Realität an, und machen Sie eine vernünftige Drogenpolitik!

(Beifall bei den GRÜNEN und der FDP)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Danke, Frau Celina. – Es liegen zwei Zwischenbemerkungen vor. Die erste kommt von Herrn Kollegen Bayerbach von der AfD.

Markus Bayerbach (AfD): Frau Kollegin, die Realität ist: Ein Joint produziert so viel Feinstaub wie zweieinhalb Stunden Dieselfahren. Es wundert mich, dass die GRÜ-NEN das so exzessiv vertreten.

Aber eine andere Frage: Habe ich Sie richtig verstanden, dass Sie Cannabis auch für Jugendliche freigeben wollen?

Kerstin Celina (GRÜNE): Wie bitte? – Ich habe es akustisch nicht verstanden.

Markus Bayerbach (AfD): Habe ich es richtig verstanden: Sie wollen Cannabis auch für Jugendliche freigeben?

Kerstin Celina (GRÜNE): Nein.

Markus Bayerbach (AfD): Sie reden immer vom Jugendschutz. Ich habe es schon bei Herrn Hagen nicht verstanden, dass er uns die Zahlen der 12- bis 17-Jährigen nennt, um dann ab 18 Jahren freigeben zu wollen, offenbar in der Erwartung, dass 12- bis 17-Jährige dann solange warten und nicht kiffen und dass dann kein Schwarzmarkt entsteht. – Bei Ihnen habe ich jetzt aber zwischen den Zeilen gelesen, dass Sie Jugendliche wirklich auch schon dranlassen wollen.

Kerstin Celina (GRÜNE): Dann lesen Sie doch nicht nur zwischen den Zeilen, sondern lesen Sie unseren Gesetzentwurf für ein Cannabiskontrollgesetz aus dem Bundestag. Da steht ganz klar: Ab 18 Jahren legalisieren. Letztendlich ist es das Modell, das Ihnen der FDP-Kollege vorgegeben hat.

(Beifall bei den GRÜNEN – Markus Bayerbach (AfD): Was hat das dann mit Jugendschutz zu tun?)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Die zweite Zwischenbemerkung kommt vom Herrn Kollegen Seidenath von der CSU-Fraktion.

Bernhard Seidenath (CSU): Frau Kollegin, bei den verschiedenen Ausführungen hier ist zu kurz gekommen, dass sich inzwischen beim Thema Cannabis zu medizinischen Zwecken viel getan hat. Wir haben in den letzten fünf Jahren Cannabis für medizinische Zwecke legalisiert, weil Cannabis ein gutes Antiemetikum ist, aber beispielsweise auch ein Schmerzmittel. Da steht der Patient im Mittelpunkt. Das ist auch gut so, und das tragen wir mit.

Cannabis als Genuss- und Rauschmittel ist aber völlig fehl am Platz. Da brauchen wir – aber das wollen Sie ja hier tun – keine weitere Freigabe, denn das würde nur zu einer höheren Verfügbarkeit des Stoffes führen. Das würde dazu führen – das auch zu Herrn Hagen gesagt –, dass die Anzahl derer, die es nutzen, noch weiter steigen würde. Das würde die Gefahren, die im Konsum dieses Stoffes, dieser hoch psychoaktiven Droge, liegen, nur verharmlosen. Denn Hasch macht lasch. Es führt dazu, dass die Kinder – –

(Kerstin Celina (GRÜNE): Und Bier macht dumm! – Allgemeine Heiterkeit)

Cannabis führt dazu, dass die Kinder, wenn sie es konsumieren, wirklich einen schweren Start ins Leben haben. Hasch macht lasch. Deswegen brauchen wir neben dem Alkohol keine weiteren Baustellen in puncto Drogen.

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Herr Seidenath, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Bernhard Seidenath (CSU): Das deutlichste Statement zur Gefährlichkeit einer Droge ist deren Verbot. Deswegen bitte ich Sie, das zur Kenntnis zu nehmen. Es ist vernünftig, Cannabis weiterhin verboten zu lassen.

(Beifall bei der CSU – Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): Die GRÜNEN sind neuerdings die Schutzherren der bayerischen Brauereien! Bier macht dumm!)

Kerstin Celina (GRÜNE): Herr Seidenath, lassen Sie mich eins klarstellen: Sie haben Cannabis für medizinische Zwecke nicht deshalb freigegeben, weil Sie irgendwann zu besserer Einsicht gekommen waren, sondern weil das Gericht Sie dazu gezwungen hat. Es gab einen Prozess und ein Bundesverfassungsgerichtsurteil, nach dem Patienten zugestanden wurde, dass sie Cannabis zu bestimmten medizinischen Zwecken konsumieren dürfen. Sie haben es nur deshalb und auf diese Art und Weise zugelassen, damit Sie verbieten können, dass die Leute Hanf zu Hause anbauen. Das ist nämlich nach wie vor verboten. Cannabis zu medizinischen Zwecken ist aufgrund der Regelung, die Sie getroffen haben, immer noch irre teuer. Das ist der eine Punkt.

Der zweite Punkt: Ich brauche keine Drogen. Ich brauche weder Alkohol noch Cannabis. Aber das Selbstbestimmungsrecht der Menschen, was Genussmittel angeht, stellen Sie beim Alkohol nicht in Frage, bei Cannabis aber schon. Das ist der Punkt, bei dem ich die Politik für extrem unehrlich halte. Meine Vorredner haben es bereits gesagt: Soundso viele Menschen sterben jährlich am Alkoholkonsum, aber am Cannabiskonsum stirbt niemand. Wenn Sie Suchtexperten fragen, dann werden Sie erfahren, dass es bestimmte Risiken gibt, davon süchtig zu werden

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Frau Celina, Ihre Redezeit wäre zu Ende!

Kerstin Celina (GRÜNE): – diese können genetischer Natur sein oder sonst irgendetwas –, aber zu sagen, Cannabis sei automatisch die Einstiegsdroge, ist überholt und falsch. Da sind Sie mit Ihrer Drogenpolitik echt noch im letzten Jahrhundert.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Für die Fraktion der FREIEN WÄH-LER hat Herr Kollege Alexander Hold das Wort.

Alexander Hold (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Werter Kollege Hagen, Ihre Logik, die ich ansonsten durchaus zu schätzen weiß, geht in dem Fall ungefähr so: Erstens, der Konsum nimmt zu, zweitens, daher ist die Drogenverbotspolitik gescheitert und hat ihr Ziel verfehlt, drittens, deshalb muss Cannabis legalisiert werden.

Es tut mir leid, aber ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen: Das riecht mir ein bisschen zu süßlich, um einer logischen Prüfung standzuhalten.

(Heiterkeit und Beifall bei den FREIEN WÄHLERN – Beifall bei der CSU – Martin Hagen (FDP): Da kennt sich einer aus!)

Schauen wir es uns doch einmal etwas genauer an. Erstens. Ja, der Konsum nimmt zu. Interessant finde ich, dass Sie das beunruhigt; denn in Kanada – das haben Sie vorhin erwähnt – hat sich seit der kontrollierten Freigabe im Oktober 2018 die Zahl der Erstkonsumenten innerhalb von sechs Monaten fast verdoppelt. Der logische Schluss kann doch nur sein: Mit einer Freigabe nimmt der Konsum noch mehr zu. Aber das beunruhigt Sie ja.

Zweitens. Eine restriktive Drogenpolitik ist doch nicht deshalb gescheitert, weil die Zahl der Konsumenten zunimmt. Nach dieser Logik müssten wir auch Crack verbieten; denn die Zahl der Crack-Konsumenten hat sich in den letzten zwei Jahren verdoppelt.

Drittens. Alkohol und Nikotin sind viel gefährlicher und trotzdem erlaubt. Ja, wir haben große Probleme mit Alkohol-, mit Nikotin-, mit Spielsucht und mit einigen anderen Dingen im Netz usw. Aber mit jeder anderen legalen Droge würde man diese Herausforderung noch steigern. Das ist doch kein Argument.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Da wir schon bei der Statistik sind – es wird immer so schön der Alkoholkonsum angeführt –, Folgendes: Ich bin überzeugt, dass über 90 % der hier Sitzenden durchaus in der Lage sind, Alkohol auch rauschfrei zu genießen.

Viertens. Als nächsten Punkt höre ich dann immer: Kiffen schadet eigentlich nicht. Frau Celina, Sie sagen, dass Sie es nicht verharmlosen. Trotzdem kommen Sie immer wieder darauf zurück und sagen, dass Ihnen Kiffer viel lieber sind als jemand, der Alkohol trinkt, und noch niemand am Kiffen gestorben sei. Es mag schon sein, dass noch niemand daran gestorben ist. Deshalb ist auch der vitale, erwachsene samstägliche Gelegenheitskiffer überhaupt kein Problem, aber die jungen Menschen sind ein Problem, insbesondere während der Pubertät. In dieser Zeit fangen sie nämlich zum ersten Mal an, es zum Spaß zu nehmen, dann zum Trost, wenn es ihnen nicht gut geht, und irgendwann endet das Ganze in einer Katastrophe.

Sie können sich sicher sein: Je leichter Cannabis verfügbar ist, desto mehr junge Menschen werden wir haben, die mit psychotischen Störungen, mit Schizophrenie und mit Depressionen zu kämpfen haben, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Fünftens. Neurobiologisch betrachtet ist das Gehirn eines Menschen erst mit 25 Jahren ausgereift, und Cannabis – das weiß man einfach – stört diesen Prozess nachhaltig. Egal, ob Sie mit Fachleuten, Vertretern der Bundesärztekammer etc. sprechen, jeder sagt Ihnen dazu: eingeschränkte Gedächtnisleistung, Störung der Psychomotorik, Aufmerksamkeitsstörungen, psychotische cannabisbezogene Abhängigkeiten, hirnstrukturelle Veränderungen. Das alles kann man im Kernspin nachweisen. Auch soziale Fähigkeiten entwickeln sich einfach retardiert. Warum ignorieren Sie das, meine Damen und Herren?

Schauen Sie sich an, wie viele Menschen mit psychotischen Störungen, mit aus Drogengebrauch resultierenden Störungen zur Erstbehandlung in psychiatrische Kliniken kommen. Das waren laut der Deutschen Suchthilfestatistik im Jahr 2016 bei allen illegalen Drogen – außer Cannabis – 31.000 Menschen. Jetzt raten Sie einmal, wie viele das bei Cannabis waren. Dann können Sie nämlich nicht sagen, "kein einziger Todesfall". Wissen Sie, wie viele Menschen mit cannabisbedingten Störungen eingeliefert wurden? – Es waren 34.000 Menschen. Das ist mehr als bei allen anderen illegalen Drogen zusammen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Dazu sagen Sie: Ja, ja, aber die Jugendlichen sollen Cannabis überhaupt nicht konsumieren, sondern erst ab 18 Jahren – super! –, weil wir nur einen kontrollierten Verkauf haben. Dazu sage ich: Auch legal erworbene Drogen, auch legal erworbenes Cannabis führt letzten Endes zu Psychosen, zu Depressionen und ähnlichen Dingen.

Sie haben als Beispiel Kanada angeführt. Wissen Sie, wie es dort gerade läuft? – Diese legalen staatlichen Verkaufsstellen haben dort überhaupt keine Chance gegen den illegalen Schwarzmarkt, weil er deutlich billiger ist. Nach wie vor werden dort zwei Drittel aller Cannabisprodukte auf dem Schwarzmarkt verkauft und nicht über die offiziellen Verkaufsstellen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Sechstens. Ganz spannend finde ich, dass Sie sagen: Eine Legalisierung entlastet Polizei und Justiz. Ich meine, dann müssten wir auch Ladendiebstähle legalisieren; denn das würde die Justiz noch viel mehr entlasten.

(Zuruf von der FDP)

Wenn Sie dann noch sagen, mit den Steuereinnahmen können wir Präventions- und Suchtberatungsprogramme fördern, dann frage ich: Wollen Sie wirklich ein Problem erst verschärfen, um es anschließend mit mehr Geld zu bekämpfen? Dann würden,

glaube ich, auch Süßwarenhersteller applaudieren, die die Jugendlichen und Kinder mit Lutschern in ihre Kurse locken, damit sie lernen, richtig Zähne zu putzen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Sie schaffen Probleme, die Sie letztlich nicht mehr loswerden.

Meine Damen und Herren, ich bin schon erstaunt. Eine Kifferpartei, die für eine Drogenfreigabe steht, entspricht sicherlich dem Zeitgeist, aber aus meiner Sicht nicht dem gesunden Menschenverstand und schon gar nicht unserer Verantwortung gegenüber unseren Kindern und Jugendlichen.

(Lebhafter Beifall bei den FREIEN WÄHLERN – Beifall bei der CSU)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Es gibt eine Zwischenbemerkung des Kollegen Toni Schuberl von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Toni Schuberl (GRÜNE): Herr Kollege Hold, Sie als Richter kennen mit Sicherheit den Grundsatz, dass man Gleiches gleich behandelt und Ungleiches ungleich. Wie beurteilt man das bei Drogen?

Bei den Drogen muss man sich anschauen, wie die Auswirkungen verschiedener Drogen sind, und dann muss man eine konsequente Politik fahren. Ich selbst kannte jemanden, der mit circa dreißig Jahren an seinem Alkoholkonsum gestorben ist, und es gibt Zigtausende Fälle, wie Kollege Hagen schon erläutert hat, in ganz Deutschland. Gleichzeitig wird Alkohol – Ich trinke auch Bier.

(Zuruf von den FREIEN WÄHLERN: Bier macht dumm!)

 Natürlich macht Bier dumm, wenn man zu viel davon trinkt. Natürlich ist Cannabis ein Problem, wenn man zu viel davon nimmt. Das ist das, was ich meine:

(Zurufe von den FREIEN WÄHLERN)

Gleiches muss mit Gleichem verglichen werden. Man kann es nicht mit Crack vergleichen, weil Crack eine deutlich schlimmere Droge ist als Cannabis. Es geht darum, dass wir uns anschauen, welche Probleme verursacht das, wen betrifft es und wie können wir diese Probleme am besten lösen. Das funktioniert nicht, indem man die eine Droge, an der Zigtausende sterben, hochjubelt und anfeuert, dass getrunken wird und dass man das zelebriert, und bei der anderen

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Herr Schuberl, Ihre Redezeit!

Toni Schuberl (GRÜNE): 20 % der jungen Menschen kriminalisiert und in den Schwarzmarkt drängt; zu den Dealern drängt, die nur daran verdienen, wenn sie zu den starken Drogen gehen.

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Herr Schuberl, Ihre Redezeit ist zu Ende! Ich habe Sie jetzt zweimal aufgefordert. Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Hold, bitte sehr.

Alexander Hold (FREIE WÄHLER): Lieber Kollege Schuberl, ich habe Cannabis natürlich genauso wenig mit Crack verglichen, wie ich Cannabis mit Ladendiebstählen verglichen habe. Mir ging es dabei nur um die Klärung Ihrer logischen Schlüsse, die letzten Endes so nicht funktionieren.

Wenn Sie immer damit kommen, dass man die jungen Menschen nicht in die Illegalität drängen könne, dann demaskieren Sie Ihre Argumentation. Ihnen geht es doch um die jungen Menschen, die unter 18 Jahre sind und kiffen. Sie dürfen nicht glauben, dass irgendeiner von denen nicht kifft, nur weil er seinen 18-jährigen Freund in den Coffeeshop schicken muss, um letztlich das Cannabis zu erwerben. Er wird mehr kiffen, wenn dieses Zeug leichter und besser verfügbar ist.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Das zeigen ja gerade – deshalb habe ich Kanada erwähnt – die Beispiele. Wo es leichter verfügbar ist, gibt es damit mehr Probleme. Wir haben – da haben Sie völlig recht – mit Alkohol viel mehr Probleme. Aber sollen wir uns denn wirklich noch ein zusätzliches Problem ohne jegliche Not schaffen?

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU – Zuruf von den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Hold. – Bevor ich den nächsten Redner aufrufe, möchte ich das Plenum noch auf etwas aufmerksam machen, denn offensichtlich wissen nicht alle Abgeordneten über einen Ältestenratsbeschluss Bescheid, weil immer wieder Interventionen angefragt werden, wenn es eigentlich schon zu spät ist. Der Ältestenrat hat einstimmig beschlossen, dass Interventionen während der Hauptrede anzuzeigen sind und nicht mehr während der Debatte der Interventionen. Das war ein Antrag, dem alle Fraktionen im Ältestenrat stattgegeben haben. Wer sich erst nach der Rede des Hauptredners – innerhalb der Zwischenbemerkungsdebatte – zu Wort meldet, kann nicht mehr aufgerufen werden. Melden Sie sich also rechtzeitig während des Beitrags des Hauptredners zu Wort; dann kommen Sie mit Ihrer Intervention dran. – Haben es alle verstanden?

(Andreas Winhart (AfD): Jawohl!)

Ich hoffe, ja. – Herr Winhart von der AfD hat sich bereits am Mikrofon eingefunden. Sie haben das Wort.

Andreas Winhart (AfD): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Die FDP-Fraktion präsentiert uns heute einen mehr als populistischen Dringlichkeitsantrag zur Legalisierung des Handels mit Cannabis. Herr Hagen, ist es Ausdruck der berühmt-berüchtigten Wirtschaftskompetenz der FDP, dass Sie den Handel mit Cannabis legalisieren wollen? In einem Reigen von Anbiederungen an die links-grüne Medienmeinung und dem kläglichen Versuch, sich bei den Freitagsschulschwänzern

beliebt zu machen, hat die Partei der Unternehmensberater und Marketinggurus nun Cannabis für sich entdeckt. Na herzlichen Glückwunsch!

(Beifall bei der AfD)

Ihrem Antrag liegt ein signifikanter Fehler zugrunde: Sie führen die rund 22 % junger Menschen an, die angegeben haben, in den vergangenen zwölf Monaten Cannabis konsumiert zu haben. Folglich hat dies eine überwältigende Mehrheit von 78 % nicht gemacht.

Wir erkennen ganz nüchtern auch die weiteren Fehler in Ihrem Antrag. Drei davon möchte ich Ihnen kurz aufzeigen.

(Zuruf des Abgeordneten Martin Hagen (FDP))

– 89 sind es? Na ja, es wird mehr. Keine Sorge! – Sie suggerieren mit Ihrem Antrag, dass der Handel mit und der Besitz von Cannabis rechtlich keine Folgen hätten. Das ist eine Irrleitung, Herr Hagen; denn es gibt logischerweise weiterhin Konsequenzen, beispielsweise beim Autofahren unter Cannabiseinfluss. Wenn Sie zu dieser Diskussion etwas Konstruktives hätten beitragen wollen, hätten Sie auf die Grenzwertkommission, die im Jahr 2015 3 Nanogramm THC im Blut als Grenzwert empfahl, Bezug nehmen können. Der Verkehrsgerichtstag hat sich dieser Empfehlung übrigens angeschlossen. Derzeit gelten bei bayerischen Führerscheinstellen 1,0 Nanogramm. Mit einer Anpassung dieses Grenzwertes hätten Sie auf einem recht unkomplizierten Weg die Justiz entlasten können. Darauf haben Sie verzichtet. Trotz der Legalisierung des Handels hätten wir also weiterhin Restriktionen im Konsum.

Eine weitere Lücke in Ihrem Antrag ist, dass Sie nicht aufzeigen können, warum nach der Legalisierung des Handels mit Cannabis der illegale Handel zum Erliegen kommen soll. Das Gegenteil ist zu erwarten. Es ist anzunehmen, dass wegen der Lizenzgebühren, die Sie in Ihrem Antrag selbst aufführen, sowie wegen der Kosten für Qualitätskontrollen und Verpackungen, auf denen unter anderem der THC-Gehalt und das

Mindesthaltbarkeitsdatum anzugeben wären – wir wären dann im Lebensmittelrecht –, der illegale Produzent bzw. Dealer in der Lage wäre, deutlich preiswerter anzubieten, als es der staatliche – legale – Dealer jemals könnte.

Weiterer Mehraufwand käme hinzu; denn die Polizei hätte nicht nur festzustellen, ob Cannabis mitgeführt wird, sondern auch herauszufinden, ob es von der richtigen Qualität ist und in Deutschland verzollt wurde.

Der dritte Fehler: Sie schreiben, dass die vermehrten Steuereinnahmen in Präventions- und Suchtprogramme fließen sollen. Sind Sie nun davon überzeugt, dass Cannabis ungefährlich sei und somit für jeden volljährigen Bürger erhältlich sein solle? Nur wenn es gefährlich ist, braucht es Präventions- und Suchtprogramme. Dann allerdings brauchen wir definitiv keinen legalen Handel. Entscheiden Sie sich bitte: Ist es gefährlich, oder ist es nicht gefährlich?

Meine Damen und Herren, bei so viel Populismus bleibt mir die Spucke weg. Ihr Antrag ist aus unserer Sicht unausgegoren und offensichtlich nicht durchdacht. Daher lehnen wir ihn ab.

(Beifall bei der AfD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Danke, Herr Winhart. – Für die SPD-Fraktion hat ihr Vorsitzender, Horst Arnold, das Wort.

Horst Arnold (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es handelt sich nicht nur um ein strafrechtliches, sondern auch um ein gesellschaftliches Problem. Dabei geht es nicht mehr nur um die Frage der Legalisierung; die Diskussion geht viel tiefer. Die Probleme, die die einzelnen Menschen und die gesamte Volkswirtschaft durch derartige Suchtprobleme bekommen, türmen sich doch auf. Die Frage, ob das Strafrecht wirklich das entscheidende Mittel sein kann, diese Probleme einzudämmen, muss erlaubt sein.

Ich sage Ihnen, und zwar gemeinsam mit 120 Strafrechtsprofessorinnen und -professoren, die sich dazu geäußert haben: Die am Strafrecht orientierte Drogenpolitik ist gescheitert, sozialschädlich und unökonomisch.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Das ist die Position des Schildower Kreises. Dieses Ergebnis gilt. Das sind nicht Angehörige irgendeiner "Kifferpartei", Herr Kollege Hold, sondern Menschen, die sich in der Wissenschaft mit der Frage auseinandergesetzt haben, ob das Mittel des Strafrechts in Bezug auf Cannabis geeignet ist.

Ja, auch ich kenne aus meiner langjährigen Praxis die Belegschaft der Jugendpsychiatrien. Ich weiß, dass es drogeninduzierte Psychosen gibt. Angesichts der Erfahrungen aus meiner Zeit als Staatsanwalt und später als Richter frage ich mich aber: Was hat in diesem Zusammenhang das Strafrecht gebracht? Sind die Betroffenen mitgenommen worden? Gibt das Strafrecht überhaupt diese Möglichkeit? – Nein!

Ich kenne die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts. Der Zweite Senat hat dazu am 9. März 1994, unter anderem als Ergebnis der Vorlage eines Amtsrichterkollegen, einen entsprechenden Beschluss veröffentlicht. In dem Beschluss heißt es, dass Artikel 2 Absatz 1 des Grundgesetzes bereits Schranken setze; ein "Recht auf Rausch" – das Bundesverfassungsgericht verwendet diesen Begriff –, das diesen Beschränkungen entzogen wäre, gebe es nicht. Der Zweite Senat stellt aber auch fest – Stichwort "Übermaßverbot" –, dass nicht jeder Besitz von Cannabis gleich strafrechtlich zu beurteilen sei.

Somit gilt selbstverständlich auch im Freistaat Bayern eine Straffreigrenze. Laut Vereinbarung der Generalstaatsanwaltschaften ist der Eigenbesitz von bis zu 6 Gramm Cannabis straffrei. Wenn Sie uns dafür kritisieren, dass wir in diesem Kontext von Legalisierung sprechen, dann ignorieren Sie die Gepflogenheiten der bayerischen Verwaltung.

Um schrankenlose Legalisierung geht es uns nicht. Wir wollen über die Frage diskutieren, wo in der Gesellschaft der Hebel anzusetzen ist, um Möglichkeiten zu schaffen, die Betroffenen zu entkriminalisieren, von ihrer Stigmatisierung wegzukommen und ihre Traumatisierung in diesem Zusammenhang zu verhindern. Oft kommt es vor, dass die Eltern der betroffenen Jugendlichen zu mir kommen und sagen: Wegen einmaligen Rauchens ist unsere Wohnung durchsucht worden. Die Nachbarschaft hat die Aufregung gespürt. Dann wird das Verfahren – wegen 3 Gramm! – eingestellt. Die ganze Nachbarschaft sagt: Schaut her! Das ist ein Kiffer!

So kann man mit diesem Problem nicht umgehen. Wenn Sie glauben, damit werde dem Rechtsstaat Genüge getan, dann muss ich Ihnen sagen: Das ist leider nicht der Fall, weil das Problem viel tiefer sitzt.

(Beifall bei der SPD, den GRÜNEN und der FDP)

Es muss erlaubt sein, über diese Dinge zu reden. In den vergangenen 25 Jahren hat es jedenfalls keine Möglichkeit gegeben, durch Erhöhung des Drucks im Zusammenhang mit Cannabis eine Besserung zu erzielen. Niemand verlangt die Freigabe, weil dieses Gift wunderbar sei. Ich lehne es selbstverständlich ab. Es geht um eine Diskussion über die Möglichkeiten des Staates zu kontrollierter Produktion und Abgabe, wobei auch der steuerrechtliche Aspekt zu berücksichtigen ist. Bislang ist in diesem Bereich eine Kontrollmöglichkeit nicht vorhanden, ohne Polizei und Staatsanwaltschaft zu bemühen. Wir brauchen eine Diskussion über all diese Fragen. Deshalb werden wir dem Antrag zustimmen.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Arnold. – Das Wort hat der fraktionslose Abgeordnete Swoboda.

Raimund Swoboda (fraktionslos): (Beitrag nicht autorisiert) Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Abgeordnete, glauben Sie den Liberalisierern und Legali-

sierern nichts, auch nicht denen von der grünen Sorte! Tetrahydrocannabinol ist ein Wirkstoff, der für den Organismus des Menschen schädlich ist. Die Dosis macht es, Herr Arnold!

(Horst Arnold (SPD): Das weiß ich auch!)

Ja, ja. – Deshalb ist es gut, wenn man es zu medizinischen Zwecken freigibt, zum
Beispiel zur Behandlung notorischer Kopfschmerzen. In diesen Fällen hilft die Substanz. In allen anderen Fällen schadet sie.

Ich weiß, wovon ich rede, weil ich über viele Jahre hinweg mit solchen Leuten sehr viel zu tun hatte. Was habe ich dabei festgestellt? – Vor allem eine soziale Verwahrlosung. Kiffer erkennt man zehn Kilometer gegen den Wind. Die Zähne sind braun. Die Haut ist schlecht. Das Auftreten und die äußere Erscheinung – nicht etwa das Strafrecht – stigmatisieren die kiffenden Menschen. Das Strafrecht versucht nur, die Menschen zu bessern und zu erziehen, auch zu einem für die Wirtschaft tauglichen Leben. Stellen Sie sich einen Kiffer an einer gefährlichen Maschine vor; den können Sie keinen Bagger fahren und keine Einfüllmaschine bedienen lassen, erst recht nicht eine Cat-Maschine. Die sind nicht zu gebrauchen.

Wenn Sie in deren Wohnungen schauen – ich habe das jahrelang machen müssen –, dann vergeht es Ihnen.

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Herr Swoboda, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Raimund Swoboda (fraktionslos): (Beitrag nicht autorisiert) Deshalb bin ich nicht Kiffer geworden. Ich hoffe, Sie sorgen dafür, dass andere es auch nicht werden.

Herr Hagen, "kontrollierte Freigabe" ist ein Widerspruch in sich.

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Danke, Herr Swoboda. – Das Wort hat Herr Staatsminister Georg Eisenreich. Bitte, Herr Staatsminister.

Staatsminister Georg Eisenreich (Justiz): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Vorschläge zur Legalisierung von Cannabis tauchen immer wieder auf – von den unterschiedlichsten Parteien in den unterschiedlichsten Facetten. Heute geht es um die Forderung, den Handel mit Cannabis auf kontrollierten Vertriebswegen zu legalisieren. Das ist eine sehr weitgehende Forderung. Es soll also nicht nur darum gehen, den Besitz zu legalisieren, sondern sogar den Handel. Es wird Sie nicht überraschen, dass wir diesen Dringlichkeitsantrag ablehnen.

Dafür sind für mich folgende Gründe entscheidend: Cannabis ist keine harmlose Substanz. Ich bitte Sie darum, in den Debatten, unabhängig davon, welchen Standpunkt Sie vertreten, nicht den gegenteiligen Eindruck zu erwecken. Cannabis ist einfach keine harmlose Substanz! Verschiedenste Expertengutachten besagen, dass der Konsum von Cannabis wesentliche und teils irreversible gesundheitliche und soziale Risiken birgt.

(Zuruf von den GRÜNEN: Alkohol!)

– Dazu komme ich noch. – Der Konsum von Cannabis kann körperliche Erkrankungen und psychische Störungen, beginnend von Antriebsverminderung über Gedächtnisund Konzentrationsstörungen bis hin zu Psychosen, verursachen und damit gravierende soziale Folgen haben. Ferner besteht ein erhebliches Suchtpotenzial und die Gefahr der Gewöhnung. Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen, wegen dieses Bedrohungspotenzials ist es Aufgabe des Staates, sowohl die Gesellschaft als auch jeden einzelnen Menschen, besonders die Jugendlichen und die jungen Erwachsenen, vor den schädlichen Auswirkungen des Gebrauchs von Suchtmitteln zu schützen. Das ist Aufgabe von uns allen und nichts anderes.

Eine Legalisierung des Handels wäre hier ein völlig falsches Signal. Es stimmt, dass es legale Drogen gibt. Ja, wir haben legale Drogen. Wir haben aber mit diesen legalen Drogen Riesenprobleme. Verehrte Kolleginnen und Kollegen, nur weil es legale Dro-

gen mit Riesenproblemen gibt, müssen wir doch nicht die Zahl der legalen Drogen erhöhen, damit wir die Zahl der Probleme auch noch erhöhen!

(Beifall bei der CSU, den FREIEN WÄHLERN und der AfD)

Bemerkenswert ist auch die Argumentation in diesem Dringlichkeitsantrag. Da heißt es, der Cannabiskonsum sei insbesondere bei jungen Menschen gestiegen. – Ja, das stimmt. Die bisherige Politik sei somit verfehlt, und deswegen müsste der Handel mit Cannabis legalisiert werden. Diese Argumentation kenne ich bei anderen Delikten nicht. Ein Beispiel: Wir haben immer mehr Hasskriminalität im Internet. Das ist eine aktuelle Debatte. Sollen wir, nur weil die Hasskriminalität im Internet gestiegen ist, die Strafbarkeit für diese Kriminalität abschaffen? – Nein, wir müssen sie bekämpfen, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

In Bezug auf Cannabis bleiben wir also bei unserer Linie: Strafbarkeit, aber mit Augenmaß, ergänzt um die wichtige Präventionsarbeit, um Therapie- und Hilfsangebote. Herr Kollege Arnold hat völlig zu Recht darauf hingewiesen: Bei Leuten, die einen Joint rauchen oder bei Gelegenheitskonsumenten wird regelmäßig von der Strafverfolgung abgesehen, sofern es sich um Eigenverbrauch einer geringfügigen Menge handelt. Der reine Konsum ist ohnehin straflos.

Herr Kollege Seidenath hat zu Recht darauf hingewiesen, dass wir bei der Behandlung von Schmerzpatienten einen Kurswechsel eingeleitet haben. Mit bayerischer Unterstützung wurde die Möglichkeit geschaffen, in bestimmten Fällen straffrei Zugang zu Cannabis zu erhalten. Das ist eine sehr differenzierte und verantwortungsvolle Haltung. Eine über medizinische Zwecke hinausgehende Legalisierung von Cannabis halten wir nicht für notwendig. Wir halten sie für falsch und lehnen sie deswegen ab.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Herr Staatsminister, es liegt eine Meldung für eine Intervention des Herrn Abgeordneten Stadler von der AfD-Fraktion vor.

Ralf Stadler (AfD): Sehr geehrter Herr Kollege Eisenreich, ich habe von Ihnen vernünftige Argumente gehört, die gegen diesen Antrag sprechen. Ein Argument habe ich jedoch bei sämtlichen Vorrednern vermisst. Zwar war immer wieder davon die Rede, dass es keine Cannabis-Toten gebe, aber von den Opfern bekiffter Autofahrer war nicht die Rede. Sind diese Opfer nicht von Bedeutung?

(Martin Hagen (FDP): Haben Sie eine Zahl?)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Herr Staatsminister, bitte.

Staatsminister Georg Eisenreich (Justiz): Das war bisher nicht Teil der Debatte. Ob jemand Alkohol konsumiert und fahruntüchtig ist, oder ob er Cannabis konsumiert und fahruntüchtig ist: In beiden Fällen besteht Strafbarkeit. Wenn die Polizei und die Strafverfolgungsbehörden dies merken, dann wird das ganz normal und konsequent verfolgt. Sie haben aber völlig recht: Jeder dieser Unfälle, jeder dieser Verletzten und jeder dieser Toten ist einer zu viel, egal, ob die Ursache Alkohol- oder Cannabiskonsum ist.

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist damit geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 18/2594 – das ist der Antrag der FDP-Fraktion – seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der GRÜNEN, der SPD und der FDP. Gegenstimmen! – Das sind die Fraktionen der CSU, der FREIEN WÄHLER und der AfD, die beiden fraktionslosen Abgeordneten Swoboda und Plenk sowie eine Stimme aus der SPD-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.